



Zeichenerklärung

I. Darstellungen

	Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO		Grünfläche (§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB		vorh. Gebäude mit Hausnummer
	Straßenverkehrsfläche § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB		geplanter Straßenverlauf der internen Erschließung
OD	Ortsdurchfahrt bei Station km 2,084		

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **03.12.2015**.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in der Zeit vom **14.12.2015 bis 30.12.2015** erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am **26.06.2017** durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom **16.10.2017** unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am **18.06.2018** den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom **18.07.2018 bis 20.08.2018** während der Dienstzeiten im Bauamt des Amtes Südtondern nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang in der Zeit vom **09.07.2018 bis 02.08.2018** ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am **17.07.2018** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **29.10.2018** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. entfällt
9. Die Gemeindevertretung hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes am **29.10.2018** beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 21.05.2019
Az.: 512.MM-S4/167 - mit Hinweisen - genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom
Az.: bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom 04.04.2019 bis 12.04.2019) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 12.04.2019 wirksam.

Niebuß, den 08. Mai 2019


Amtsvorsteher
Amtsdirektor

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Enge-Sande

für das Gebiet: nördlich der Enger Straße (K 87) und westlich des Waldweges.

Übersichtsplan M 1 : 10.000



Verfahrensstand nach BauGB:

Abschließender Beschluss vom 29.10.2018

Planverfasser: Ingenieurbüro Ivers GmbH, Husum